

Weiterbildungsrichtlinien

für die Weiterbildung

approbierter psychologischer Psychotherapeuten

(m/w/d) und

approbierter Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d)

1 Allgemeines

Das JRI bietet psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) mit der Fachkunde „Tiefenpsychologischer psychologischer Psychotherapeut“ oder „Tiefenpsychologischer psychologischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut“ den Erwerb der sogenannten

2. Fachkunde in Psychoanalyse

an. Diese beinhaltet die Weiterbildung zum Psychoanalytiker (m/w/d) bzw. zum analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d).

1.1 Weiterbildung zum analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d) oder analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d), sofern schon eine Fachkunde erreicht wurde (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Die Weiterbildung zum analytischen psychologischen Psychotherapeuten (m/w/d), Psychoanalytiker (m/w/d) genannt, oder analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (m/w/d) folgt den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung S-H, den Statuten der DGPT und den Grundanforderungen der VAKJP.

Die Weiterbildung führt zum Erwerb der Fachkunde „Analytische Psychotherapie, analytische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ und schließt mit dem Institutskolloquium ab. Sie führt zu der Möglichkeit des Eintrags ins Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV).

2 Zugangsvoraussetzungen

Für Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d), die die erste Fachkunde bereits erworben haben, gilt, dass die Weiterbildungsanforderungen je nach Vorausbildung vom JRI individuell angepasst werden.

Für Kollegen (m/w/d), die ihre Approbation nicht am JRI erworben haben, sind drei Aufnahmegespräche bei anerkannten Supervisoren (m/w/d) und Lehrtherapeuten (m/w/d) erforderlich.

Für die Anerkennung der bereits absolvierten Seminare sowie Fragen und beratende Tätigkeiten zu dieser Weiterbildung ist der Ausbildungsordinator (m/w/d) zuständig (info@j-r-i.de).

3 Gliederung der Aus- und Weiterbildungen

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst je nach Ausbildungsgang eine feste Anzahl an zu absolvierenden Unterrichtsstunden und erstreckt sich auf die jeweils zu vermittelnden der vertiefenden Fachrichtung entsprechenden Grundkenntnisse. Es müssen folgende Stunden absolviert werden:

mind. 150 Theoriestunden (inklusive der angebotenen Kasuistiken)

3.2 Zwischenkolloquium

Für diesen Weiterbildungsgang ist **kein** Zwischenkolloquium vorgesehen.

3.3 Praktische Ausbildung (Behandlungspraktikum)

- 10 Erstinterviews unter Supervision (institutsanerkannter Supervisor (m/w/d))
- Behandlungsstunden: mind. 600 Std. für analytische Psychotherapie, davon eine Behandlung mit mind. 250 (Erw.) bzw. 150 (KJP) Stunden.

4 Selbsterfahrung/Lehranalyse

In der Regel sollte die Weiterbildung kontinuierlich von einer Selbsterfahrung bzw. Lehranalyse bei einem institutsanerkannten Lehrtherapeuten (m/w/d) begleitet werden. Hierfür sind für diesen Ausbildungsgang folgende Stundenanzahlen vorgesehen:

mind. 2-3 Std./Woche, von denen 40 Std. in der Gruppe wahrgenommen werden können

5 Abschluss der Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung wird durch ein institutsinternes Kolloquium abgeschlossen, in der der Weiterbildungsteilnehmer (m/w/d) einen Behandlungsfall ausführlich vorstellt (in Form eines schriftlichen Fallberichtes). Des Weiteren wird eine Prüfungskommission das theoretische Basiswissen und die behandlungstechnischen Interventionen in mündlicher Form prüfen.

6 Kosten und Einnahmen

6.1 Kosten

Alle Kosten entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Gebührenordnung, welche Sie auf unserer Homepage finden oder über das Sekretariat erhalten.

6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden durch die Behandlungen erwirtschaftet. Pro Behandlung werden 75% des aktuell gültigen Kassensatzes am Ende des Quartals ausgezahlt.

Für weitere Information:

Ausbildungskoordinator (m/w/d): info@j-r-i.de

Sekretariat: jri@j-r-i.de

Anlagen:

1. Konfliktmanagement im JRI

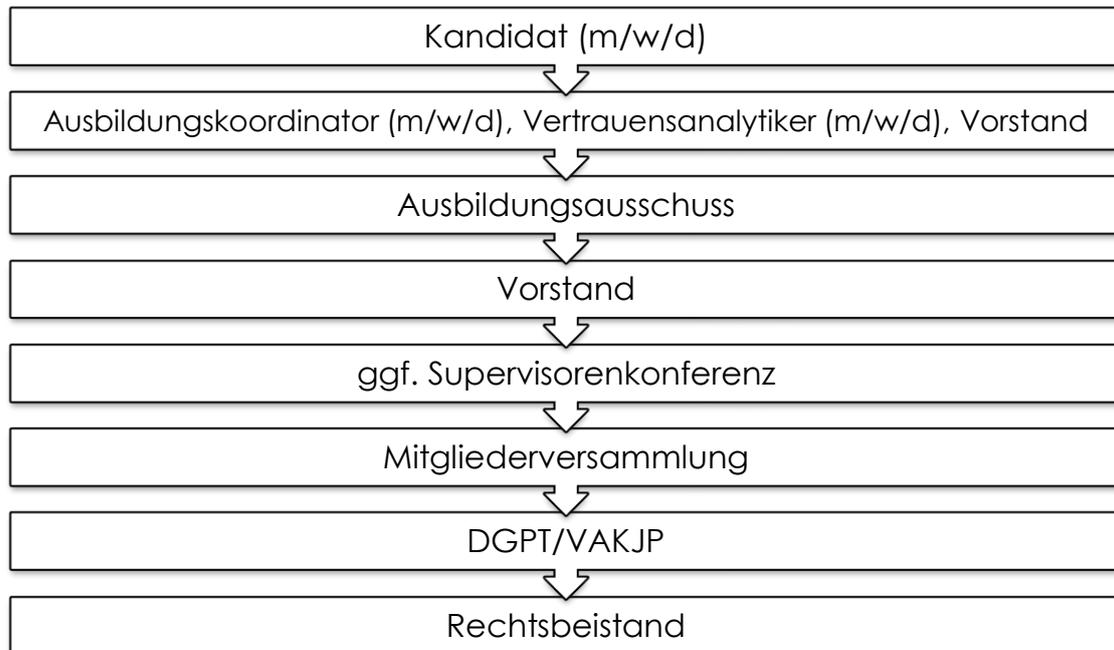
Suchhinweise:

1. Grundanforderungen der VaKJP:
<https://vakjp.de/ausbildung/rechtsgrundlagen/>
2. Aus- und Weiterbildungsrichtlinien der DGPT:
<https://dgpt.de/aus-weiterbildung/aus-und-weiterbildungsrichtlinien>

Anlage 1: Konfliktmanagement im JRI

Bei Problemen, Konflikten oder anderweitigen besonderen Vorkommnissen, die das JRI betreffen, ist folgender Kommunikationsweg einzuhalten:

Für Kandidaten (m/w/d):



Für Mitglieder:

